

Auf- und Abstiegsregelung Herren für die Saison 2019/2020 im Kreis Essen

Herren-Kreisliga

Die beiden Gruppensieger steigen zur Bezirksklasse auf. Verzichtet einer der Gruppensieger auf den Aufstieg, ist der Sieger eines Entscheidungsspiels zwischen den Tabellenzweiten ebenfalls Direktaufsteiger. Das Teilnahmerecht für das Aufstiegsspiel kann bis zum Tabellenfünften weitergegeben werden.

Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die 1. Kreisklasse ab. Bei einer evtl. hohen Anzahl von Essener Absteigern aus der Bezirksklasse (bis zu max. 10 Mannschaften) müssen auch die Tabellensechsten sowie die Tabellensiebten und -achten in die 1. Kreisklasse absteigen. Die Tabellensechsten, -siebten, -achten und -neunten ermitteln jeweils in einer vorsorglichen Runde die Anwartschaft für den Klassenerhalt bei evtl. freien Plätzen. Die Tabellensechsten, siebten- und -achten werden in der Reihenfolge vor den Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse berücksichtigt. Die Tabellenneunten haben Vorrecht gegenüber den Plätzen 3 bzw. 4 der 1. Kreisklasse.

1. Herren-Kreisklasse

Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga auf. Weitere Mannschaften haben keine Aufstiegsberechtigung.

Entsprechend der Anzahl zusätzlicher freier Plätze in der Kreisliga gilt folgende Aufstiegsanwartschaft:

- Plätze 6 der Kreisliga
- Plätze 7 der Kreisliga
- Plätze 8 der Kreisliga
- Plätze 2 der 1. Kreisklasse
- Plätze 9 der Kreisliga
- Plätze 3 der 1. Kreisklasse
- Plätze 4 der 1. Kreisklasse

Die Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 12 steigen in die 2. Kreisklasse ab. Die Tabellenachten bzw. -neunten und -zehnten ermitteln jeweils in einer vorsorglichen Runde die Anwartschaft für den Klassenerhalt bei evtl. freien Plätzen. Die Tabellenachten und -neunten werden in der Reihenfolge vor den Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse berücksichtigt. Die Tabellenzehnten haben Vorrecht gegenüber den Plätzen 3 bzw. 4 der 2. Kreisklasse.

2. Herren-Kreisklasse

Die Gruppensieger steigen zur 1. Kreisklasse auf. Weitere Mannschaften haben keine Aufstiegsberechtigung.

Entsprechend der Anzahl zusätzlicher freier Plätze in der 1. Kreisklasse gilt folgende Aufstiegsanwartschaft:

- Plätze 8 der 1. Kreisklasse
- Plätze 9 der 1. Kreisklasse
- Plätze 2 der 2. Kreisklasse
- Plätze 10 der 1. Kreisklasse
- Plätze 3 der 2. Kreisklasse
- Plätze 4 der 2. Kreisklasse

Die Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 12 steigen in die 3. Kreisklasse ab. Die Tabellenachten bzw. -neunten und -zehnten ermitteln in einer vorsorglichen Runde die Anwartschaft für den Klassenerhalt bei evtl. freien Plätzen. Die Tabellenachten und -neunten werden in der Reihenfolge vor den Plätzen 3 - 4 der 3. Kreisklasse A 1 berücksichtigt. Die Tabellenzehnten haben Vorrecht gegenüber den Plätzen 5 – 10 der 3. Kreisklasse A 1.

3. Herren-Kreisklasse

Nach Abschluß der (einfachen) Vorrunde qualifizieren sich in den Gruppen 1 und 2 jeweils die Plätze 1 – 5 für die „3. Kreisklasse A 1“. In dieser Zehner-Gruppe werden die Aufsteiger zur 2. Kreisklasse ermittelt.

Entsprechend der Anzahl der freien Plätze in der 2. Kreisklasse gilt folgende Aufstiegsanwartschaft:

Plätze 1 – 2 der 3. Kreisklasse A 1
Plätze 8 der 2. Kreisklasse
Plätze 9 der 2. Kreisklasse
Plätze 3 – 4 der 3. Kreisklasse A 1
Plätze 10 der 2. Kreisklasse
Plätze 5 – 10 der 3. Kreisklasse A 1

Die Mannschaften der beiden Vorrundengruppen 1 und 2 auf den Plätzen 6 – 9 bilden zusammen die „3. Kreisklasse A 2“. Die Mannschaften der „3. Kreisklasse A 2“ spielen eine einfache Runde ohne Aufstiegsberechtigung. Evtl. können für die „3. Kreisklasse A 2“ zur Rückserie noch Mannschaften nachgemeldet werden.

3. Herren-Kreisklasse B

Die Mannschaften dieser Gruppe spielen jeweils in der Vor- und Rückrunde eine Doppelrunde ohne Aufstiegsanrecht. Für die Rückrunde können zusätzliche Mannschaften gemeldet werden.

Senioren 40 – Kreisliga

Die Mannschaften dieser Gruppe spielen in einer einfachen Runde ohne Aufstiegsanrecht. Für die Senioren 40-Bezirksklasse kann zur nächsten Saison eine Meldung ohne vorherige Qualifikation erfolgen.

Allgemeine Hinweise

Die Tabellenplätze werden nach den Punkten, Spielen, Sätzen und Bällen geordnet. Entscheidungs- und vorsorgliche Qualifikationsspiele werden bei zwei Mannschaften an einem neutralen Ort, bei drei Mannschaften mit je einem Heim- und Auswärtsspiel ausgetragen.

Anmerkung

Für alle vorgenannten Spielklassen gilt folgender Hinweis:

Eine Verzichtserklärung auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an Entscheidungsspielen muss gemäss WO frühzeitig gemeldet werden.

In besonders begründeten Fällen kann der Kreisvorstand eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregelung beschließen, wenn sich dazu eine dringende Notwendigkeit ergibt.

Essen, den 30. August 2019

Günter Schandinat (Sportwart)